UK 999/056

CURRICULUM ZUM AUSSERORDENTLICHEN MASTERSTUDIUM

GLOBAL EXECUTIVE MBA

(NACH UG IN DER FASSUNG
BGBL I NR. 50/2024).

Post-Graduate Studium

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil 3
§ 2 Zulassung 4
§ 3 Aufbau und Gliederung 4
§ 4 Pflichtfächer 5
§ 5 Wahlfächer 5
§ 6 Lehrveranstaltungen 6
§ 7 Masterarbeit 6
§ 8 Prüfungsordnung 6
§ 9 Akademischer Grad 7
§ 10 Inkrafttreten 7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent*innen des als außerordentliches Masterstudium eingerichteten Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA (nach UG in der Fassung BGBl I Nr. 50/2024)' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Management- und Führungsfunktion in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet. Das Post-Graduate Studium qualifiziert sowohl Führungskräfte als auch Expert*innen aus unterschiedlichsten Branchen und Einsatzgebieten in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und in Non-Profit-Organisationen, die in Führungsrollen agieren oder für die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet werden sollen.

(2) Organisationen allgemein und ihre Führungskräfte im Besonderen werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in globalisierten Märkten und Branchen mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem und einschlägigem 'state-of-the-art' Wissen über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente im Managementbereich, sowie eine Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden spezifischen Fertigkeiten und Kompetenzen sind Qualifikationsziele des Programms. Neben der Managementkompetenz erweitern die Teilnehmer*innen auch ihre Führungskompetenzen. Persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen zweier Study Trips erworben. Dies ermöglicht es den Studierenden, Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext kennenzulernen. Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration jener Kompetenzen, die für die gezielte Steuerung und Führung von Prozessen sowohl auf Organisationsebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Interdisziplinäre Kompetenz

(3) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' vermittelt den Studierenden die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente, die für das Management von Organisationen relevant sind (Strategie, Finanzierung, Budgetierung, Personal, Marketing, Volkswirtschaft) und können diese im beruflichen Kontext anwenden.
- Absolvent*innen können gesamtorganisatorische Zusammenhänge erklären, analysieren und kritisch hinterfragen.
- Absolvent*innen sind durch die Spezialisierungen in ausgewählten Kompetenzbereichen des Managements in der Lage, Verantwortung für diese Managementbereiche in Organisationen selbständig zu übernehmen.
- Absolvent*innen kennen unterschiedliche Führungsmodelle, können ihre eigene Führungsrolle reflektieren sowie Instrumente und Methoden, die für erfolgreiche führungs- und teambezogene Aufgaben notwendig sind, anwenden.
- Absolvent*innen sind in der Lage, interdisziplinäre und diverse Teams zu leiten und entsprechende Führungsentscheidungen zu treffen.
- Absolvent*innen können komplexe Themen und Problemstellungen in Organisationen verstehen, analysieren bzw. reflektieren und sind in der Lage Lösungsalternativen selbständig wissenschaftlich fundiert zu entwickeln und zu bewerten.
- Absolvent*innen können Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge in unterschiedlichen kulturellen und interkulturellen Kontexten bewerten und sind in der Lage

kulturellen Differenzen im Arbeitsumfeld zu begegnen sowie spezifische Probleme im interkulturellen Umfeld bewusst zu steuern.

(4) Der wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Transfer von Lehrinhalten bildet einen zentralen Ansatz dieses Post-Graduate Studiums.

§ 2 Zulassung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet.

(2) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Führungskraft voraus. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Die Zahl der Teilnehmer*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Post-Graduate Studium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllen, aber mindestens sieben Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre als Führungskraft, nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' dauert 5 Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	55
Wahlfächer/-module	45
Masterarbeit	18
Abschlussprüfung	2
Gesamt	120

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren.

Code	Bezeichnung	ECTS
056BUME25	Business Management Excellence	25
056HILE25	High Impact Leadership Essentials	15
056DEGI25	Diversity, Equality, Gender & Inclusion in Business	2
056ACWR25	Academic Writing at MBA Level	3
056AWER25	Academic Writing & Empirical Research	10

(2) Bei einer Zulassung zum Studium nach § 2 Abs. 2 gilt das Fach Academic Writing & Empirical Research als erfolgreich absolviert.

§ 5 Wahlfächer

(1) Es ist aus den folgenden Wahlfächern eines zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
055BIAO25	Business Innovation and Optimization	25
055DAOE25	Data Analytics and Operational Excellence	25
055FSCM25	Future Supply Chain Management	25
055GMFB25	General Management for Future Business	25
055LCAT25	Leading Change and Transformation	25
055SAME25	Sales Management Excellence	25
055SPBC25	Specific Business Competences	25
055SMCO25	Strategic Management and Corporate Entrepreneurship	25
055SPMC25	Strategic People Management and Cultural Development	25
055SBCE25	Sustainable Business and the Circular Economy	25

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Wahlfächern sind nach Maßgabe des Angebots noch zwei der folgenden Wahlmodule zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
055WAHLSTA25	International Study Trip Asien	10
055WAHLSTE25	International Study Trip Europa	10
055WAHLSTN25	International Study Trip Nordamerika	10

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer*innen werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Rollenspiele, Reflexion, Präsenz von Praktiker*innen für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Unternehmensbesuche).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Verlauf des Post-Graduate Studiums ist eine schriftliche Masterarbeit (18 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Post-Graduate Studiums bearbeitet wird. In der Masterarbeit werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfächern gemäß den §§ 4 und 5 Abs. 1 zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (2 ECTS) ist eine mündliche Prüfung vor zwei Prüfer*innen. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer/-module, denen das Thema der Masterarbeit entnommen ist.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Universitätslehrganges Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' ist der akademische Grad 'Master of Business Administration', abgekürzt 'MBA' zu verleihen.

(2) Der gemäß Abs. 1 verliehene akademische Grad darf nicht in Kombination mit dem nach Abschluss des Universitätslehrganges Post-Graduate Studium 'Executive MBA Management & Leadership' verliehenen akademischen Grad "Master of Business Administration", abgekürzt MBA, geführt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. März 2025 in Kraft.